

Hohe Haftstrafen im Limburger Elysium-Prozess

„Pädophilie ist nicht etwas, für das man sich entscheidet. Haupt Gesichtspunkt ist, wie man damit umgeht“

-von Peter Schäfer-

LIMBURG. Mit der Verhängung hoher Haftstrafen für alle vier Angeklagten ist ein rund sieben Monate dauernder Prozess vor der ersten großen Jugendkammer am Landgericht Limburg unter Vorsitz des Richters Marco Schneider zu Ende gegangen (Siehe auch AM WOCHENENDE vom 9. März). Der sogenannte Elysiumprozess fand bundesweit mediale Beachtung. Vor Gericht standen vier Männer aus Bayern, Baden-Württemberg und aus Bad Camberg im Alter von 41, 57, 58 und 63 Jahren.

Frank M., Joachim P., Michael G. und Bernd M. ermöglichten es, dass Zehntausende Menschen, überwiegend Männer, überall auf der Welt seit Sommer 2015 Bilder und Videos missbrauchter Babys und Kinder ansehen konnten. Dies zunächst auf der Internetplattform „The Giftbox Exchange“ und, nachdem diese durch die Polizei zerlegt wurde, auf der Nachfolgeplattform „Elysium“.

Als besonders perfide anzusehen ist alleine der Name der Plattform. Elysium bedeutet in der griechischen Mythologie das Land der Seligen in der Unterwelt und ist in dichterischem Kontext der Zustand des vollkommenen Glücks. Die vier Angeklagten hatten das im sogenannten Darknet betriebene Forum aufgebaut und betreut. Auf der Plattform hatte es nach Feststellung des Gerichts bis zu 111 000 Nutzer gegeben. Auf dieser Plattform wurden unzählige kinderpornografische Bild- und Videodateien ausgetauscht. Mit dem Urteil folgte das Gericht im Kern dem Antrag

der Staatsanwaltschaft. Die zum Teil höheren Strafen begründete die Kammer damit, dass es den Unrechtsgehalt des Betriebes der beiden Plattformen im Hinblick auf deren Ausmaß höher bewerte als die Staatsanwaltschaft. Staatsanwältin Julia Bussweiler äußerte sich nach dem Prozess zufrieden über das Strafmaß für die Angeklagten. Die Urteilsverkündungen vom vorigen Donnerstag seien jedoch nur ein erster Schritt, so Bussweiler. Nicht alle Elysiumnutzer hätten bislang identifiziert werden können. „Es ist grundsätzlich so, dass die Plattform weltweit aktiv war und dass man nie sagen kann, unter welchem Nickname welcher User in welchem Land sitzt“, so Bussweiler. „Deshalb ist es grundsätzlich schwierig, auf solchen Plattformen Ermittlungen zu tätigen. Es laufen weitere Ermittlungsverfahren, worüber ich naturgemäß jetzt keine Auskunft geben kann. Allerdings haben wir heute schon vier wesentliche Mitglieder, die insbesondere der Führungsriege angehört haben, verurteilt bekommen.“

Für jede Perversion eine Kategorie

Nach Auskunft der ermittelnden Beamten handelt es sich bei Elysium um den bislang ersten Fall in Deutschland, bei dem eine kinderpornografische Plattform im Darknet aufgebaut und nur über das Darknet zugänglich war. Den Ermittlern war es gelungen, diese zu identifizieren, zu lokalisieren und schließlich abzuschalten.

„Auf der Plattform befand sich kinderpornografisches Material auf alle Geschmäcker ausgerichtet, die man sich vorstellen kann“, stellte Schneider fest. Die Ange-



Die erste große Jugendkammer des Landgerichts Limburg unter der Leitung des vorsitzenden Richters Marco Schneider (Bildmitte) hatte über das Strafmaß zu entscheiden. Fotos: Schäfer



Die vier Angeklagten verbargen ihr Gesicht, während sie gefilmt bzw. fotografiert wurden.

klagten hätten sich, so der vorsitzende Richter, Informationen und Tipps ausgetauscht, um Vorkehrungen zu treffen, nicht ent-

deckt zu werden. Allein dieser Tatbestand war ein Hinweis dafür, dass sich die Angeklagten darüber im Klaren waren, eine Straftat

zu begehen. Richter Schneider hatte es bei der Urteilsverkündung vermieden, die Grausamkeiten und schrecklichen Handlungen

an Kindern und Jugendlichen, um die es in dem Prozess ging, noch einmal im Detail darzustellen. Nur im Fall von Michael G. wurde er

konkreter. Der 63-jährige Grafiker aus dem bayerischen Landsberg am Lech schüttelte während der gesamten Urteilsverkündung oft den Kopf. Er wurde auch wegen aktiven Kindesmissbrauchs verurteilt und erhielt eine Freiheitsstrafe von neun Jahren und neun Monaten mit anschließender Sicherungsverwahrung. Denn, so Schneider, G. sei weiter durch seine Pädophilie, vor allem aber durch seine Weigerung, die Verantwortung für sein Tun zu übernehmen oder Reue zu zeigen, eine Gefahr für Kinder.

Die Angeklagten waren im Wesentlichen geständig. Ob zwei der Angeklagten mit ihren Ausreideversuchen gut beraten waren, sei dahingestellt. Einer leugnete, eine größere Menge an kinderpornografischem Material selbst auf seinem Rechner gespeichert zu haben. Stattdessen äußerte er die Vermutung, die Dateien hätten ihm die Sonderermittler auf den PC gespielt, nachdem die Polizei den Computer beschlagnahmt hatte. Und schließlich auch die Aussage von Frank M. aus Bad Camberg, er sei auf der Plattform Elysium quasi als Privatermittler tätig gewesen, um Pädophile zu entarnen. Das kommentierte Schneider so: „Sie haben zu keinem Zeitpunkt Kontakt zur Polizei aufgenommen, um Ermittlern mögliches Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.“

„Pädophilie ist nicht etwas, für das man sich entscheidet. Haupt Gesichtspunkt ist, wie man damit umgeht“, stellte der Richter in der Urteilsverkündung fest. Die Angeklagten hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, aktiv gegen ihre Neigung etwas zu unternehmen. Dies sei jedoch nicht geschehen. Im Gegenteil: Verwerflich

sei es auch, so Schneider, die Auffassung zu vertreten, „wenn man so etwas macht, dass sich das Kind dabei wohl fühlt, sei es doch nicht so schlimm“.

„Eine gute, kooperative Zusammenarbeit“

Zudem gelte es auch die Sichtweise zu verurteilen, das seien doch alles alte und schon vorhandene Bilder oder Videos. „Kinderpornografie wird produziert, weil es dafür einen Markt und sehr viele Abnehmer gibt“, so der vorsitzende Richter der ersten großen Jugendkammer in Limburg. Er betonte, es sei „sicherlich außergewöhnlich“ gewesen, dass das Verfahren so schnell habe abgeschlossen werden können. Er lobte das „kollegiale Verhalten aller Verfahrensbeteiligten und die gute, kooperative Zusammenarbeit“.

Hervorzuheben ist auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Staatsanwältin Julia Bussweiler hatte im Prozess minutiös dargelegt, wie Elysium entstand und wer von den Anwesenden welche Rolle hatte auf der Plattform. Sie verknüpfte Tatvorwürfe, Beweismittel und die Geständnisse der Angeklagten und Zeugenaussagen zu einem Bild, das den verteidigenden Rechtsanwälten kaum noch Spielraum ließ.

Laut diverser Medienberichte haben die Verteidiger aller Angeklagten zwar angekündigt, das Urteil vom Bundesgerichtshof überprüfen zu lassen, also Revision einzulegen. Der Pressesprecher des Landgerichtes Limburg, der vorsitzende Richter am Landgericht Henrik Gemmer, teilte auf Anfrage der Lahn-Post jedoch mit, dass bis Montagfrüh, 11. März, keinerlei Ankündigung beim Landgericht eingegangen ist.

Zeit der Entscheidung

Hirtenwort von Bischof Georg Bätzing zur österlichen Bußzeit

LIMBURG. Die Fastenzeit ist für Bischof Georg Bätzing eine Zeit der Entscheidung. Dies gelte für das persönliche Leben aber auch besonders für die Kirche. In seinem Hirtenwort „Damit die Welt glaubt“ zur österlichen Bußzeit findet der Bischof von Limburg deutliche Worte zur aktuellen Situation in der katholischen Kirche.

Mit Blick auf die offenkundigen Missstände, die die MHG-Studie zum sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige aufgezeigt hat, schreibt Bätzing: „Es ist richtig, dass uns die Studie die ganze Tragweite und zerstörerische Dynamik dieser abscheulichen Verbrechen schonungslos vor Augen führt. Es ist wichtig, dass hinter den Verbrechen sexualisierter Gewalt der Missbrauch geistlicher Macht als eigentliche Ursache benannt worden ist“. Es sei wahrhaftig, das beschämende Handeln Kirchenverantwortlichen in früheren Jahren zu benennen. Anstatt den Opfern Gehör zu schenken und ihnen Hilfe anzubieten, seien Täter gedeckt und sei Missbrauch verharmlost und vertuscht worden, um an-

geblich Schaden von der Kirche abzuwenden. „Je öfter ich mit Betroffenen spreche oder ihre Zeugnisse lese, umso mehr wachsen meine Abscheu und Wut. Und ich frage mich: Wie konnte es geschehen, dass in der Kirche, die den besonderen Auftrag hat, Jesus Christus als den Gekreuzigten zu bezeugen, nicht die Opfer mit ihrem Leid gesehen wurden, sondern vor allem versucht wurde, die Institution zu schützen? Wie weit ist das vom Anspruch des Evangeliums entfernt“, so der Bischof. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie führten zu einer größeren Offenheit und Ehrlichkeit und dazu, dass bisherige Tabus in den Beratungen der Bischöfe aufgebrochen würden. Die Studie helfe jetzt und künftig solche Verbrechen schonungslos aufzuarbeiten und dabei zuerst die Betroffenen in den Blick zu nehmen. Sie bestärke darin, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche durch verstärkte Präventionsmaßnahmen höchste Priorität einzuräumen.

Viele Menschen hätten den Glauben in die Kirche verloren und deshalb die Kirche verlassen. „Nicht der persönliche Glaube an

den barmherzigen Gott Jesu Christi ist in die Kirche gekommen. Nein: Diese Menschen glauben uns nicht mehr! Und das führt dazu, dass die Mehrheit glaubwürdiger und verantwortungsvoller Priester, Seelsorger und die vielen ehrenamtlich für die Kirche Engagierten mit ihrem Bemühen um die Verkündigung und das gelebte Zeugnis christlicher Nächstenliebe massiv beeinträchtigt sind“, schreibt Bätzing. Er nehme den Ruf nach grundlegenden Veränderungen und einer lange erwarteten Erneuerung der Kirche ernst und wisse sich dem verpflichtet.

Umfassendes Maßnahmenpaket

Bischof Bätzing kündigt an, dass es im Bistum Limburg ein umfassendes Maßnahmenpaket geben wird, um sexuellem Missbrauch in der Diözese entschieden entgegenzutreten und die Aufarbeitung des Themas voranzutreiben. Wichtig sei dabei, die Perspektive der Betroffenen von Beginn an einzubeziehen. Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenpakets soll Ende März begonnen werden. Auch die sogenannten systemischen Faktoren, die die MHG-Studie benennt, sol-

len in einem transparenten Gesprächsprozess unter Beteiligung von Fachleuten bearbeitet werden. Dazu gehörten Anfragen an die katholische Sexualmoral einschließlich der Bewertung der Homosexualität, mögliche Risikofaktoren, die sich aus der Verpflichtung der Priester zur zölibatären Lebensform ergeben, Perspektiven auf Macht und Machtmissbrauch innerhalb klerikaler Strukturen und deren notwendige Kontrolle und nicht zuletzt die Frage nach der Rolle der Frauen in der Kirche. „Das bedarf gründlicher Diskussionen und einer respektvollen Auseinandersetzung, denn die Einstellungen zu diesen Themen sind unter den Gläubigen in der Kirche ja durchaus kontrovers und emotional verankert. Aber es braucht Entwicklung in diesen Fragen, damit wir anderen den Glauben in durchaus kritischer Zeitgenossenschaft überhaupt als Lebensmodell vorschlagen können“, so der Bischof. Die Kirche sei nicht für sich selbst da. Aber sie beschäftige sich oft mit sich selbst. Daran könne zu Recht Anstoß genommen werden. Die Selbstbeschäftigung hindere sogar daran, den Glauben anzunehmen.

1 Jahr
Neusehland in
Limburg

Das Neusehland Frühlingspaket:

2 Lieblingsbrillen –
1 Preis!



Wählen Sie Ihre Lieblingsbrille aus unserem gesamten Sortiment mit Gläsern Ihrer Wahl* und eine zweite Brille mit der gleichen Glasqualität ist im Neusehland Frühlingspaket mit drin!

Sie bezahlen nur die erste Brille. Die zweite ist im Paket inklusive: eine Fassung der fashion plus-Kollektion und Gläser in gleicher Qualität und Sehstärke – gerne auch als Sonnengläser.

*Ausgenommen sind nur Smile-Gläser, meine Brille und der Neusehland Webshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. Angebot gültig bis 11.05.2019.

BIS ZU
50%
SPAREN

33-mal in Hessen

Limburg Bahnhofstraße 5
Telefon (0 64 31) 5 84 93 28

www.neusehland.de

neusehland
Mein Augenoptiker